

Datum:

Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord
hier: Hinweise für die Verlegung von Versorgungsleitungen in den Gemeindewegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Anfrage des Hauptausschusses des SUV Nord geben wir folgende Hinweise zur Verlegung von Versorgungsleitungen.

Für die Bauarbeiten zur Verlegung von Versorgungsleitungen gelten die bekannten Normen der zusätzlichen technischen Regelwerke (ZTV):

1. DIN 1998 - 2018 - 07
2. ZTV A-StB = ZTV für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
3. ZTV E-StB = ZTV für Erdarbeiten im Straßenbau
4. ZTV SOB-StB = ZTV für den Bau von Schichten ohne Bindemittel
5. ZTV Asphalt-StB = ZTV für den Bau von Verkehrsflächen in Asphalt
6. ZTV Pflaster StB = ZTV zur Herstellung von Pflasterflächen
7. DWA-M 162 Merkblatt für die Leitungen im Bereich von Bäumen
8. RStO 12 Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
9. RSA-Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
10. VOB Teil B u. Teil C

Grundsätzlich ist der Regelquerschnitt der DIN 1998 2018-07 Abs. 4 zu beachten.

Es sind Koordinierungsgespräche vom Planer und der Bauleitung mit allen Beteiligten in der Planungs- und Bauphase durchzuführen.

Wasser- und Gasleitungen dürfen nicht überbaut werden (1).

Mindestüberdeckung 0,5 m aller Leitungen, beziehungsweise mind. 0,1 m unter Planum.

Eine aufgegrabene Verkehrsflächenbefestigung ist so wieder herzustellen, dass er dem ursprünglichen Zustand technisch gleichwertig ist.

Unterschreitet oder überschreitet der vorgefundene Schichtenaufbau deutlich den erforderlichen Aufbau nach RStO, wird im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger eine Bauweise gemäß der Bauklasse nach RStO festgelegt.

Der Nachweis der Verdichtung des Unterbaus und der ungebundenen Tragschichten ist Aufgabe des Auftragnehmers.

Um die aufgelockerten Randbereiche zu verdichten, sind nach dem Einbau der Tragschichten ohne Bindemittel die gebundenen Schichten zurückzunehmen (Abtreppung), da es sonst zu Schäden kommt, mindestens 15 cm. Reststreifen die kleiner als 35 cm neben der Absteckung verbleiben, sind zurückzunehmen und zu entfernen.

Fugen sind senkrecht zu schneiden und mit Fugenmaterial nachträglich zu verdichten.

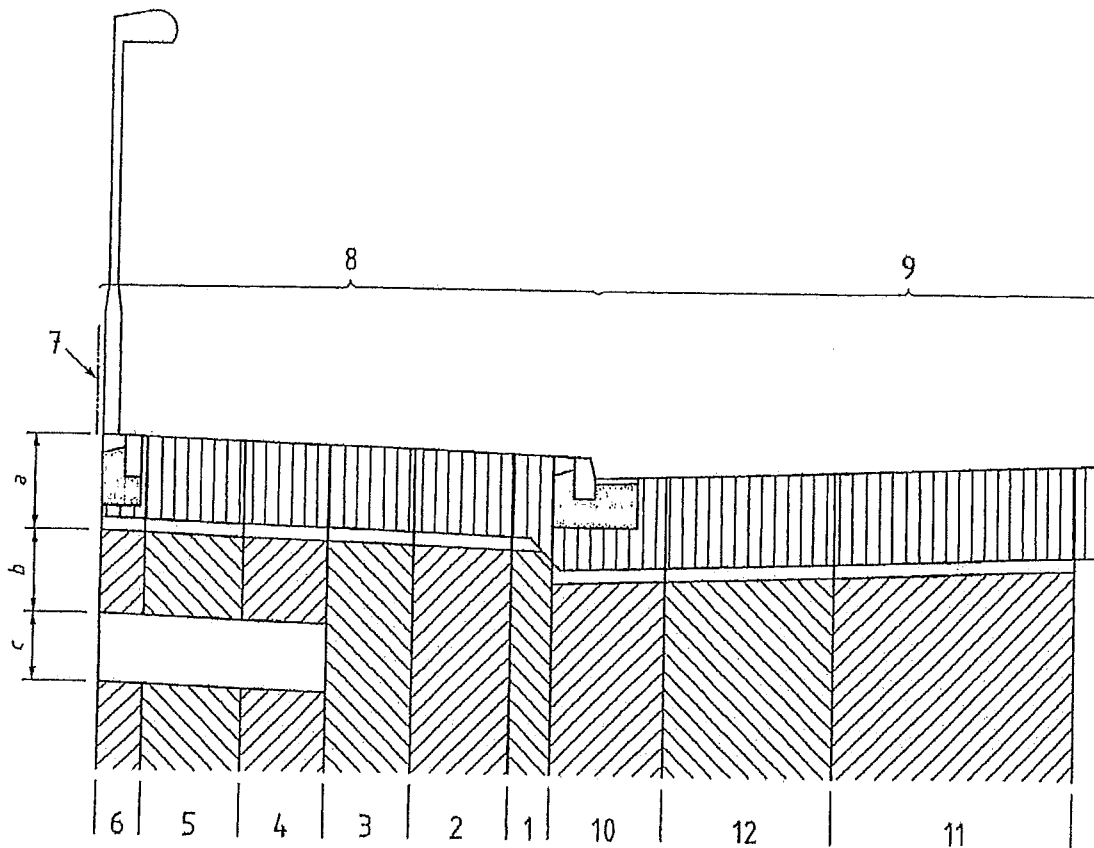
Handeinbau in Asphaltflächen ist nur bei Breiten, kleiner als 1,50 m, und einer Gesamtfläche, kleiner als 100 m², zulässig.

Es ist grundsätzlich zu prüfen, ob es wirtschaftlich vertretbar ist, größere Flächen über die Gesamtbreite wiederherzustellen, gegebenenfalls unter Kostenbeteiligung des Straßenbauträgers.

Mit freundlichen Grüßen



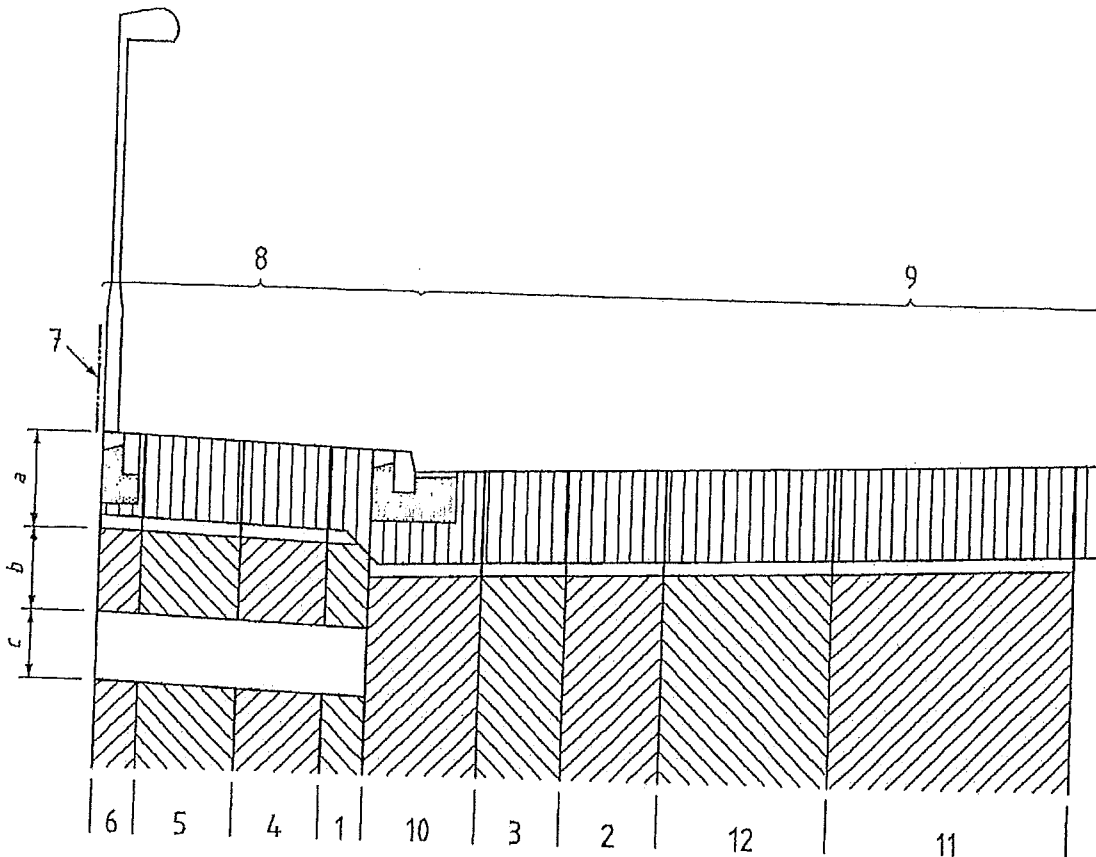
Ingenieurgesellschaft Nord GmbH



Legende

- | | | | |
|---|-------------------|----|--|
| 1 | SI-Zone | 9 | Fahrbahn |
| 2 | W-Zone | 10 | Raum zur Anordnung von Straßenrinnen und -abläufen |
| 3 | G-Zone | 11 | K-Zone |
| 4 | E-Zone | 12 | Haupt- und Fernleitungen |
| 5 | TK-Zone | a | Mindestüberdeckung einschließlich Straßenoberbau nach 5.1 |
| 6 | LF-Zone | b | obere Lage nach 5.3 und 5.4 |
| 7 | Grundstücksgrenze | c | freizuhalten Korridor zum Kreuzen der Zonen nach 5.3 und 5.4 |
| 8 | Gehweg | | |

a) Beispiel für Regelzonenanordnung nach 5.1 bis 5.9



Legende

- | | | | |
|---|-------------------|----|--|
| 1 | SI-Zone | 9 | Fahrbahn |
| 2 | W-Zone | 10 | Raum zur Anordnung von Straßenrinnen und -abläufen |
| 3 | G-Zone | 11 | K-Zone |
| 4 | E-Zone | 12 | Haupt- und Fernleitungen |
| 5 | TK-Zone | a | Mindestüberdeckung einschließlich Straßenoberbau nach 5.1 |
| / | LF-Zone | b | obere Lage nach 5.3 und 5.4 |
| / | Grundstücksgrenze | c | freizuhalten Korridor zum Kreuzen der Zonen nach 5.3 und 5.4 |
| 8 | Gehweg | | |

b) Beispiel Zonenanordnung bei beengten Verhältnissen

Bild A.1 — Beispiele für Zonenanordnungen

Datum: _____

Datum: _____

Amt _____

mind. 14 Tage vor Baubeginn

Aufgabemeldung

Str.-Verkehrsbehörde u.
Straßenbaulastträger
Ordnungsamt per Fax:

unverzüglich

Störungsmeldung

Str.-Verkehrsbehörde u.
Straßenbaulastträger
Ordnungsamt per Fax:

nach Beendigung

Fertigstellungsmeldung

Straßenbaulastträger
Bauamt per Fax:

Auftraggeber (Ver-/Entsorger o.a.) _____

beauftr. Unternehmen _____

Ausführende Firma _____

Verantw. v. Ort _____

Bauleiter (beauftr. Untern.) _____

Telefon-Nr. _____

Aufbruch in (Gem./Ort) _____

Art der Arbeiten: _____

Ausführungszeitraum _____ **sofort**

Größe der Aufgrabung geplant

Länge (m): _____

Breite (m): _____

Größe der Aufgrabung bei Fertigstellung

Länge (m): _____

Breite (m): _____

	Asphalt	Pflaster Platten	Schotter	Anlagen Rasen	Pressung (m)
Kreis/Landes/Bundesstraße (innerhalb der Gemeinde)					
Gemeindestraße					
Gehweg					
Geh- /Radweg					
Seitenraum					

Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle im Straßenraum gemäß § 45 StVO

nach Regelplan _____ wird beantragt . Regelplan liegt bei .

Nach Beschilderungsplan Nr. _____ vom _____ wird beantragt /liegt bei .

Gültige Jahresgenehmigung zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen im Bereich des Amtes

_____ ausgestellt vom Kreis _____ am _____ ist der

Meldung beigelegt .

Antragsteller:

Antragsteller:

.....

.....